

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1902)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

|| Erscheint jeden Freitag ||

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

† Mgr. Otto Zardetti

Titular-Erzbischof von Mocissos.

3. Die Priesterjahre in Amerika.

Am 15. August 1881 nahm Dr. Zardetti von St. Gallen Abschied. Er reiste zuerst nach Rom, um den Segen des hl. Vaters für sein neues Schaffen zu erbeten und traf im Spätjahr an seinem Bestimmungsorte ein. Am 8. Dezember eröffnete er seine Wirksamkeit mit der Predigt über die «unbefleckte Empfängnis Marias und die Erforschung des Mississippi-Stromes». Das Seminar von Milwaukee, ausserhalb der Stadt gelegen und dem hl. Franz von Sales geweiht, schliesst in sich eine humanistische, eine philosophische und eine theologische Abteilung. Die letztere zählt stets etwa 90 bis 100 Studierende von verschiedenster Nationalität: Anglo-Amerikaner, Iren, Deutsche, Polen, Böhmen, Italiener. Es war für Dr. Zardetti eine grosse Freude, diesen jungen Leuten die katholische Glaubenslehre in ihrer Tiefe, ihrem Reichtum und ihrer Schönheit vortragen zu können; auch hier stieg er schnell zu grossem Ansehen, die Studenten liebten und schätzten ihn. Unter den zahlreichen deutschen Studenten bestand ein akademischer Verein unter dem Patronate des sel. Albertus Magnus. Zardetti wurde bald Präsident desselben. Schon bei seinem ersten Zusammentreffen mit Kardinal Manning im Jahre 1874 hatte dieser grosse Bischof Zardetti gewonnen für die besondere Verehrung des hl. Geistes; nach dem Vorbilde des Erzbischofs von Westminster machte auch dieser sich fortan zum Apostel dieser Andacht: er befürwortete überall, so auch in Milwaukee im Salesianum, die Bruderschaft der «Diener des hl. Geistes», die durch seine Bemühungen im Jahre 1884 in der Tat Eingang fand. 1882 veröffentlichte er Betrachtungen über die Sequenz vom hl. Geiste und 1887 als sein erstes Werk in englischer Sprache ein Büchlein «über die Andacht zum hl. Geiste».

Dr. Zardetti blieb aber nicht in die Räume des Seminars gebannt, wie seine bewegliche Natur es zum voraus vermuten lässt. Er benützte die Ferien zu Streifzügen im neuen Kontinente, nach Osten und nach Westen. Interessante Berichte über die Exkursion auf der Nord-Pacific-Bahn durch Montana, den sogen. National-Park, nach dem Stillen Ocean hin erschienen erst in einem der katholischen Tagesblätter Amerikas, nachher als Buch unter dem Titel «Westlich».

Ein bewegtes Jahr war insbesondere 1884. Zardetti war in Europa, besuchte aufs neue Kardinal Manning, seine Heimat und Rom. Im Herbst wurde er vom päpstlichen Delegaten Erzbischof Gibbons von Baltimore als Theologe zu den

Beratungen des dritten amerikanischen Plenarkonzils zugezogen, das von der zweiten Novemberwoche bis zum 7. Dezember daselbst tagte und durch die Zahl der teilnehmenden Prälaten (13 Erzbischöfe und 60 Bischöfe), sowie durch die Wichtigkeit der behandelten Gegenstände ein Ereignis allererster Bedeutung in der neuern Kirchengeschichte ist. Abgesehen vom vatikanischen Konzil, dürfte kaum in unsern Tagen eine ähnlich glänzende Versammlung stattgefunden haben, nicht bloss bezüglich der äussern Erscheinung, sondern viel mehr durch die Fülle des Geistes und erhabene Würde des Charakters, die sich hier offenbarten. Die Zahl der die Bischöfe begleitenden Theologen betrug etwas über 80. Zardetti hat selbst ein Bild dieses Konzils entworfen, mit lebensvoller Zeichnung der einzelnen Persönlichkeiten. Eine ähnliche Aufgabe, wie in Baltimore, hatte er zwei Jahre später am Provinzialkonzil von Milwaukee, wo sein Landsmann Mgr. Marty, apostolischer Vikar von Dacota, ihn als Theologen beizog.

Mgr. Marty, der hingebende Apostel der Indianer, kam öfters ins Seminar von Milwaukee; er lernte daselbst Dr. Zardetti kennen und gewann ihn lieb. Die Tage des Konzils und ein Besuch Zardettis in Dacota im Jahre 1886 schlangen das Band der Freundschaft noch enger. Als ein Jahr darauf Bischof Marty's Generalvikar Georg Willard aus dem Leben schied, ersuchte der Bischof Professor Zardetti, sein Gehilfe in der Verwaltung des Vikariates zu werden. Dieser entsprach der Bitte, verliess das Seminar und seine Lehrtätigkeit und siedelte nach Yankton über, wo Bischof Marty residierte. Es war im Spätherbst 1887.

Nur ein Jahr sollte das Zusammenwirken dauern, aber für Zardetti war es ein kostbares Jahr, eine Schule von weittragender Bedeutung. Bischof Marty stand als Ordensmann, als Priester und Bischof in höchstem Ansehen. (Mgr. Ireland, bezeichnete ihn 1897 in der Grabrede als einen Heiligen.) Er war ernst, aber mild, von unerschöpflicher Hingebung und Opferwilligkeit. Zardetti bekam Einsicht in die Amtsverwaltung eines Missionsbischofes und musste dabei selbst Hand anlegen. Er war aber den Strapazen nicht so gewachsen, wie sein bischöflicher Freund. Schon Ende 1888 schickte ihn dieser nach Europa, um seine angegriffene Gesundheit zu stärken. Unterdessen bereitete sich ein neuer Wechsel seiner Stellung vor.

Die Kirchenprovinz von Milwaukee hatte durch die starke Einwanderung von katholischen Elementen eine gewaltige Ausdehnung bekommen. Sie erstreckte sich über die drei Staaten Wisconsin, Minnesota und Dacota. Eine Teilung dieses Gebietes und die Schaffung neuer Bischofssitze erschien

dringend nötig. Die Vorarbeiten mögen schon bald nach dem Provinzialkonzil begonnen haben; 1887 war die neue Organisation im Prinzip beschlossene Sache. Im Mai 1888 wurde zunächst der Bischof von St. Paul, Mgr. Ireland zur erzbischöflichen Würde erhoben und bis im Herbst 1889 war die neue Einteilung durchgeführt. Die Kirchenprovinz St. Paul umfasste nunmehr die beiden Staaten Minnesota und Dakota. Das bisherige apostolische Vikariat von Dakota zerfiel in zwei Diöcesen: Sioux Falls im Süden und Fargo im Norden. Mgr. Marty wurde erster Bischof von Sioux Falls. Der nördliche Teil von Minnesota war bisher auch von einem apostolischen Vikar verwaltet worden: Mgr. Seidenbusch, Titularbischof von Haly; dieser trat aber im Jahre 1889 von seiner Verwaltung zurück. An Stelle dieses Vikariates traten wiederum zwei Bistümer, Duluth und St. Cloud. Endlich wurde von der bisherigen Diözese S. Paul der südliche Teil abgetrennt und bildete fortan unter dem Namen Winona ein eigenes Bistum. Für die Diözese St. Cloud wurde nun Dr. Otto Zardetti von den Camprovinzialbischöfen in Vorschlag gebracht, von der Kongregation der Propaganda ohne weiteres gebilligt und am 22. September 1889 vom hl. Vater zugleich mit der canonischen Errichtung des neuen Bistums als erster Bischof desselben ernannt. Die Nachricht traf ihn noch in Europa, wo seine Gesundheit sich wieder gekräftigt hatte. Von Seiten seiner vielen Freunde wurde die Erhebung freudig begrüßt und der Gewählte entschloss sich deshalb auch, inmitten seiner lieben Landsleute die bischöfliche Weihe zu empfangen. Es geschah am 20. Oktober in der Stiftskirche zu Einsiedeln. Mgr. Haas, Bischof von Basel-Lugano, hielt die Festpredigt; die Konsekration selbst wurde unter Assistenz der Bischöfe von St. Gallen und Basel von einem amerikanischen Prälaten vorgenommen, von Mgr. William Gross, Erzbischof von Oregon City, der sich gerade in der Schweiz befand. In einem Büchlein «Die Bischofsweihe» wies Dr. Zardetti bei diesem Anlass auf deren Bedeutung hin und erklärte er deren Ceremonien. Ein Jahr später erschien von ihm ein ähnliches Werk über die Priesterweihe. Am 21. November hielt der neue Bischof von S. Cloud dort seinen Einzug, und wiederum am 8. Dezember, dem Feste der unbefleckten Empfängnis Mariä, begann er mit dem ersten Pontifikalamente seine bischöfliche Amtstätigkeit.

4. Der Bischof von St. Cloud.

Die Stadt S. Cloud ist verhältnismässig jungen Datums; vor etwa 50 Jahren kamen die ersten Ansiedler in die Gegend. Um die Seelsorge der katholischen Einwohner nahmen sich einige Benediktinerpatres der bayerisch-amerikanischen Kongregation an, welche bei S. Cloud in der Folge die Abtei S. John begründeten. Eine Anzahl von Missionsstationen sind noch ihrer Obsorge anvertraut; ihren Reihen war auch der oben genannte apostolische Vikar Seidenbusch entnommen. Aber mit der zunehmenden Bevölkerung konnten sie allein der Aufgabe nicht mehr genügen; es musste ein Säkularklerus ihnen an die Seite treten, und einen solchen heranzubilden und in die Reihen einzuschieben war eine der Hauptsorgen des ersten Bischofs. Er weihte während der sechs Jahre seines bischöflichen Wirkens bei 70 Priester und Kleriker. Bischof Seidenbusch hatte den Bau einer bescheidenen Kathedrale begonnen und dieselbe unter Dach gebracht; dem Nachfolger lag es ob, die innere Ausstattung beizubringen und für den Bischof eine angemessene Wohnung zu

erstellen. Schon in den ersten zwei Jahren 1890 und 1891 visitierte Mgr. Zardetti ein erstes Mal sämtliche Pfarreien und Missionsstationen seiner Diözese und spendete dabei den Kindern das Sakrament der Firmung. Eine zweite Visitationsperiode begann mit 1893; bei derselben suchte der Bischof auch über den Stand der religiösen Ausbildung der Kinder sich zu vergewissern. Jedem Pfarrer wurde zur Pflicht gemacht, innerhalb einer gewissen Reihe von Jahren in seinem Seelsorgebezirk eine Volksmission abhalten zu lassen. Am 27. Mai 1892 hatte Bischof Zardetti die Freude, seinen alten Studienfreund Dr. Sebastian Messmer, der inzwischen einige Jahre als Professor an der 1885 gegründeten katholischen Universität zu Washington gewirkt hatte, zum Bischof weihen zu können. Derselbe übernahm die Diözese Green Bay in der Kirchenprovinz Milwaukee.

Das Jahr 1892 brachte die grosse Kolumbus-Gedächtnisfeier, die Weltausstellung in Chicago und mit derselben in Verbindung das Religionsparlament. Bischof Zardetti war voll Liebe und Bewunderung für die Union und ihre politischen Institutionen und er gab dieser Gesinnung in seinen Reden und Schriften unverholenen Ausdruck. Er teilte vollständig die Anschauung, dass die katholische Kirche und ihre Vertreter vom öffentlichen Leben sich nicht zurückziehen, sondern vielmehr sich bestreben müssen, dasselbe mit ihren aus der göttlichen Offenbarung geschöpften Anschauungen zu durchdringen und zu heben. Ein Beispiel solchen Auftretens bildet unter anderem die auf das erste Patrozinium der Diözese, das Fest des hl. Clodoald, 1893 veranstaltete weltliche Festversammlung der Bürgerschaft von St. Cloud, an der die Bischöfe Zardetti, Seidenbusch und Mac Golrick hervorragenden Anteil nahmen. Aber es machte sich seit einigen Jahren in einem Teile des nordamerikanischen Episkopates eine nationale Strömung geltend, welcher Bischof Zardetti nicht in allem folgen zu können glaubte. Sie kam zum Ausdruck in der Zurückdrängung des deutschen Elementes, in der Frage der Staatsschulen, in einzelnen Veranstaltungen zur Gewinnung Andersgläubiger, wie in dem oben erwähnten Religionsparlament. So sehr Mgr. Zardetti auf der einen Seite die Deutschen ermahnte, das Englische als die Sprache ihrer neuen Mutter zu lernen, so entschieden sprach er andererseits seine Missbilligung betreffs der übrigen Punkte aus. Der Widerstreit musste besonders unangenehm werden in der Kirchenprovinz von S. Paul, deren Erzbischof als das Haupt der nationalistischen Bewegung galt. Die persönlichen Beziehungen der beiden Prälaten blieben gute, aber der Gegensatz der Anschauungen wurde mit den Jahren stärker und brachte Mgr. Zardetti auch Schwierigkeiten in der innern Verwaltung der Diözese. Zu diesen Prüfungen gesellte sich infolge Ueberarbeitung und des ungewohnten Klimas eine tiefe Erschöpfung, so dass 1894 der Arzt einen Wechsel des Aufenthaltes für unerlässlich erklärte. Es tat dem Bischofe wehe, kaum dass er einigermaßen die Verhältnisse im Bistum geordnet und in dieselben sich eingelebt hatte, diese seine Kirche schon verlassen zu müssen; aber der hl. Stuhl fand dies nach seinem Berichte für angezeigt und übergab seinen Händen einen andern Hirtenstab, er wurde ausersuchen für den erzbischöflichen Stuhl von Bukarest.

5. Mgr. Zardetti als Erzbischof. Letzte Lebensjahre.

Die Annahme der Würde eines Erzbischofs von Bukarest fiel Mgr. Zardetti schwer. Er spricht es selbst aus in seinem

ersten Hirtenschreiben an Klerus und Volk von Rumänien. «Bei den vielen Befürchtungen, die in diesen Tagen unser Herz beengten, konnten wir nur in jenen Worten der Schrift Trost und Ermutigung finden, nach welchen ‚ein Mann des Gehorsams von Siegen reden kann‘. Ohne Rücksicht auf unsere persönliche Neigung und mit Verachtung gar mannigfacher Beängstigungen glaubten wir doch das Joch des Herrn mit frohem Mute tragen zu sollen.» Die Katholiken Rumäniens waren bis in die neuere Zeit wenig zahlreich und über ein weites Gebiet zerstreut. Sie entstammen zum grössten Teil den österreichischen Staaten; in der Hauptstadt Bukarest finden sich Angehörige fast aller europäischen Länder. Die Seelsorge besorgten in Bukarest und Umgebung fast ausschliesslich Missionäre aus dem Orden der Passionisten. Der Bischof von Nicopolis, in Rustschuck residierend, hatte die Oberleitung. Als Rumänien ein selbständiger Staat wurde und das Haus Hohenzollern hier die Regierung antrat, wünschte der König eine selbständige Gestaltung der Hierarchie auch für die römischen Katholiken. So wurde 1883 das Erzbistum Bukarest errichtet. Die zwei ersten Erzbischöfe Paoli und Palma waren den Reihen der Passionisten entnommen; leider dauerte ihre Verwaltung nur kurze Zeit, Mgr. Paoli starb nach zwei, Mgr. Palma schon nach einem Jahre. Der Wahl eines weitem Passionistenpaters widersetzte sich die rumänische Regierung und so blieb der erzbischöfliche Stuhl von 1886 bis 1894 verwaist. In diese Verhältnisse sollte nun Mgr. Zardetti eintreten. Er fand freundliches Entgegenkommen bei König Karl und gewann bald auch das Vertrauen der leitenden Minister. Alles schien sich gut anzulassen. Wiederum am 8. Dezember begann er seine Funktionen in der noch von Mgr. Paoli erbauten Kathedrale. Zu Ostern erschien der König zum ersten Male seit langen Jahren wieder im feierlichen Ostergottesdienste. Von Mitte April bis Mitte Juni bereiste der neue Erzbischof die ganze Diocese, überall visitierend und das Sakrament der Firmung spendend, von Behörden und Volk mit hoher Achtung, von seinen Geistlichen und Gläubigen mit Jubel empfangen. Aber die in den ersten Monaten gewonnene Einsicht in die Verhältnisse hatten ihn zur Ueberzeugung geführt, dass angesichts der dürftigen Lage der Seelsorgepriester, des dringenden Bedürfnisses katholischer Schulen, der Notwendigkeit der Heranbildung eines einheimischen Klerus mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln absolut nichts geleistet werden könne. Mgr. Zardetti erstattete hierüber Bericht und bot seine Entlassung an. Dieselbe wurde erst nach wiederholter Einreichung angenommen, am 12. Juni 1895. Von allen Seiten erfolgten Aeusserungen tiefen Bedauerns, der König selbst suchte den Schritt rückgängig zu machen; aber Mgr. Zardetti blieb bei seinem Entschlusse. Seine Gesundheit, im vorhergehenden Sommer nur notdürftig hergestellt, war aufs neue tief erschüttert; er fühlte in sich nicht die Kraft, mit den schwierigen Verhältnissen zu ringen. In der Tat bedurfte es der sorgfältigsten Pflege von fast zwei Jahren, bis Mgr. Zardetti nur wieder ordentlich schlafen konnte, so sehr hatte sein Nervensystem unter den Mühen und Sorgen der letzten Jahre gelitten. Er ordnete die Angelegenheiten der Erzdiocese, deren Administration bis zum Eintreffen eines neuen Erzbischofs dem Bischof von Jassy, Mgr. Jacquet, übertragen wurde; dann suchte er Erholung und Stärkung im Ordansbad bei Bibrach, während des Winters bei den ihm

seit vielen Jahren befreundeten Chorherren von S. Maurice im Wallis und im folgenden Frühjahr in Erlenbad bei Achern, wo eine von Amerika her ihm bekannte Schwesternkongregation ihm Aufnahme und Pflege gewährte. Hier brachte er in der Folge fast jedes Jahr seine Sommerferien zu.

Bei Enthebung von der Stellung eines Erzbischofs von Bukarest war Mgr. Zardetti das Titular-Erzbistum Mocissos verliehen worden. Aber es war dies nur ein Titel; das befriedigte den an eifriges Schaffen gewöhnten Mann in keiner Weise. Mit der allmählichen Wiederkehr der Kräfte im Herbst 1896 trat auch die Frage nach einem neuen Arbeitsgebiet wieder in den Vordergrund. Es war schwierig, dieselbe zu lösen. Mgr. Zardetti begab sich nach Rom, wo ihm der hl. Vater im Frühjahr 1897 die Stelle eines Consultors bei der Kongregation der ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und im Sommer desselben Jahres ein Kanonikat in der Patriarchalbasilika von S. Maria Maggiore verlieh. Im folgenden Jahre wurde er auch Consultor der Kongregation der Bischöfe und Regularen. An einer ehrenvollen Stellung und an Arbeit fehlte es also nicht; aber noch oft beschlich es Mgr. Zardetti wie ein Heimweh nach der pastoralen Tätigkeit einer bischöflichen Verwaltung, der Verkündigung des Wortes Gottes, dem unmittelbaren Verkehr mit dem Klerus und dem christlichen Volke. Man hat ihn zuweilen des Strebens nach kirchlichen Ehrenstellen angeklagt; wer das tat, kannte ihn schlecht: die tiefe Ueberzeugung von der Hoheit und dem segensreichen Wirken des katholischen Priestertums in seiner Fülle hat seine Anschauungen und Bestrebungen bestimmt, nicht das Verlangen nach äusserer Ehre.

Mgr. Zardetti vergass auch seine alte Heimat nicht. Den letztern längern Aufenthalt in der Schweiz machte er im Jahre 1899, in dem er in der Kathedrale zu St. Gallen predigte und pontifizierte, freudig begrüsst vom hochwürdigsten Bischof der Diocese und seinen vielen alten Freunden und Schülern. Und wenn seine Schweizer Bekannten nach Rom kamen, waren sie sicher, bei ihm einen herzlichen Empfang zu finden. Noch beim letzten Pilgerzuge hatte er für die Schweizer einen Gottesdienst in S. Maria Maggiore zugesagt. Statt dessen traf man ihn aber schwer krank: eine Verkältung nach Ostern hatte ihn aufs Schmerzenslager geworfen, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Nicht ohne harten Kampf wich das Herz dem übergreifenden Leiden; seine Seele aber ergab sich gefasst in Gottes hl. Willen. Mit Ruhe ordnete er seine Angelegenheiten, und öfters gestärkt durch das Brot des Lebens, ging er am Morgen des 10. Mai hinüber zu seinem göttlichen Meister, dessen Verherrlichung er sein irdisches Leben geweiht hatte. Es war der Vorabend des Pfingstfestes, ein Samstag im Maimonat, wie es passend war für den eifrigen Diener des hl. Geistes und treuen Sohn der unbefleckt empfangenen Gottesmutter. Die Trauergottesdienste in Rom, sowohl in seiner Pfarrkirche S. Vincenzo und Anastasio als in der Anima wurden von zwei seiner Freunde aus Amerika abgehalten, die sich gerade in Rom befanden, der erste von dem hochw. Hrn. P. M. Abbelen, der zweite von Mgr. Katzer, Erzbischof von Milwaukee. Die irdische Hülle wurde nach dem Wunsche des Verewigten nach der Mehrerau übergeführt und dort am 20. Mai durch den hochwürdigsten Bischof von St. Gallen im Beisein vieler Priester und Freunde aus dem Laienstande beigesetzt.

Mgr. Zardetti war ein edler, offener Charakter, ein treuer Freund, ein frommer Priester. Seine sichere und schnelle Auffassung, sein weiter Blick, seine gründliche theologische Bildung verbunden mit der seltenen Kunst der Darstellung, werden ihm in den Annalen des schweizerischen Klerus immer eine ehrenvolle Stelle anweisen.

R. I. P.

Dr. F. Segesser.

Glossen zu einem modernen Geschichtsbild.

(Schluss.)

Allerdings haben sich im offiziellen Italien die Verhältnisse je länger je mehr nach links verschoben. Aber die Aufhebung des «Temporals» war doch die Frucht des von Cavour bis zum letzten Augenblick so hochgehaltenen Prinzips von der freien Kirche im freien Staat, welches sogar von Kraus — und dies mit vollem Recht — einer scharfen Kritik unterzogen wird. Sie war die Frucht der ganzen Tätigkeit Cavour's in der Einigungsfrage. Es legt sich die Vermutung nahe, dass der sardinische Ministerpräsident einen italienischen Staatenbund mit der päpstlichen Spitze niemals ernstlich gewollt oder doch schon sehr frühzeitig aufgegeben hat. Noch in Plombières hatte er sich mit Napoleon dahin geeinigt. Dass die beiden Machthaber aber damals gesonnen waren, nach der glücklichen Beendigung des Krieges gegen Oesterreich dem Papste nur Rom und die nächste Umgebung zu belassen, zeigt deutlich, dass es ihnen mit einer Präsidentschaft des Papstes so ernst nicht war. Die «Annexionen» der Romagna, Umbriens, der Marken, Neapels etc. hatten solche Eile, dass das Projekt eines Staatenbundes immer mehr in den Hintergrund trat und dass Cavour mehr in der Art des Vorgehens als in seinen Zielen von den Garibaldianern und selbst von den Mazzinisten abwich.

Aber sogar diese letzte Bemerkung zu Gunsten Cavour's bedarf der Einschränkung. Allerdings bewies der sardinische Ministerpräsident mehrmals entschiedenen Widerwillen gegen das Treiben des Erzverschwörers Mazzini — «der personifizierten Sünde Italiens», wie Kraus ihn nennt.

Aber waren denn Cavour's Wege selber gar so lauter und gerade? Herr Kraus rühmt dessen Wahrhaftigkeit als eine seiner hervorstechendsten Eigenschaften, muss aber selber dieses Lob wieder bedeutend herabsetzen, sobald und solange er auf die öffentliche Tätigkeit desselben zu sprechen kommt.

Das Prinzip, in welchem sich Bestrebungen aller Einheitsfreunde zusammenfanden, war das sog. Nationalitätsprinzip. Allein dieses «Prinzip» könnte schliesslich auch eine Formel abgeben, welche zur Revolutionierung aller Kulturländer und sogar zur Sprengung des heute «einigen» Italien angewendet werden könnte.

Will man aber auch dem Gedanken einer Einigung Italiens die Berechtigung zugestehen, so hat doch deren Schöpfer Cavour Wege eingeschlagen, welche sich mit den feststehenden Gesetzen der Moral nicht vereinbaren lassen. Ueber dessen Politik gegen Oesterreich vor dem Ausbruch des Krieges von 1859 urteilt ein Freund der neuen Ordnung in Italien, der englische Geschichtschreiber Bolton King (History of Italian Unity II. 65): «Im heissen Streben nach

seinem hohen Ziele hat er die höhern Ziele der Ehre vergessen. Er schien die Verkörperung eines gewissenlosen Willens zu sein; alle Bedenken hinsichtlich der Mittel, ja sogar die gewöhnlichste Ehrlichkeit war geschwunden.» Noch schlimmer war das Verhalten Cavour's gegen das Königreich Neapel, wo er die Revolution von Anfang an unterstützte, obwohl er mit dem Lande offiziell im Frieden lebte.

Trotzdem ist Cavour nicht auf eine Stufe zu stellen mit Mazzini. Dieser wollte auf dem völlig unzulänglichen und verwerflichen Privatweg der Verschwörung und des gemeinen Mordes die bestehenden Dynastien beseitigen, während Cavour das sicherere Mittel der Staatsgewalt zur Anwendung brachte. Des letztern sehr weit gehende «Skrupellosigkeit» in der Auswahl der Mittel, seine Nachgiebigkeit gegen die Mazzinisten und Garibaldianer und sein zeitweiliges Hand-in-Hand-Gehen mit ihnen, musste notwendig ihr Ansehen und ihre Macht stärken, so dass es nicht von ungefähr kam, wenn dem liberalen Cavour radikale Elemente in der Regierung des geeinigten Italien allmählich folgten. Auch nach dieser Hinsicht blieb es wahr: die Kugel, welche Cavour geworfen, kam ins Rollen, und niemand war da, sie aufzuhalten. Cavour selber hätte die Macht nicht besessen, wenn ihm auch ein längeres Leben beschieden gewesen wäre.

So ist die «römische Frage» immer noch aufgerollt und nicht gelöst. Seit Cavour Rom als Italiens Hauptstadt ausgerufen, ist sie nur noch schwieriger und bedenklicher geworden — weniger für die Kirche, denn sie hat über ein halbes Jahrtausend ohne weltliche Herrschaft gelebt und sich ausgebreitet, als für das geeinigte Italien. Die Kirche hat die göttliche Verheissung, dass die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen. Das ist unser Trost. Cavour's Werk hat eine ähnliche Verheissung nicht, und auch die Lobeserhebungen eines Kraus, die bedauerlich sind, weil sie an Uebertreibung leiden und zu schlimmen Missverständnissen führen können, werden der Schöpfung des italienischen Bismarck neue Lebenskraft nicht einzuhauchen vermögen. C. M.

Recensionen.

E. A. Stückelberg, **Geschichte der Reliquien in der Schweiz.** Zürich, Verlag der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde 1902. CXVI und 324 Seiten. (Direkt zu beziehen von der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Börse, Zürich, um den Preis von 10 Fr. per Mandat oder Nachnahme.)

«Wo die Urkunden schweigen, können die Reliquien reden.»

Mit diesen Worten hat Verf. vorliegenden Buches, Dozent an der Universität Zürich, vor einigen Jahren seinen im Schweiz. Archiv für Volkskunde veröffentlichten Aufsatz über die Translationen heiliger Reliquien in der Schweiz eingeleitet, und diesen Satz können wir füglich an den Anfang unserer Besprechung des oben angezeigten Buches setzen.

Aus der Darstellung der Verbreitung der Reliquien vom Mittelpunkt ihrer Verehrung aus ergeben sich schöne Resultate für die Kirchen- und Kulturgeschichte, für politische Geschichte, für Genealogie und Volkskunde.

Von diesem Standpunkte aus will Stückelberg's Buch aufgefasst werden. Es ist in drei Teile gegliedert.

Im I. Teil (S. XI—LXXXIII) werden die Quellen besprochen, zuerst im allgemeinen, dann im besondern, nämlich die Be-

glaubigungen (Authentiken etc.), die Reliquien-Verzeichnisse, Bitt- und Schenkungs-Urkunden, Festschriften und Sammelbücher.

Der II. Teil (S. LXXIV—CXIII) behandelt zunächst die Reliquien im allgemeinen, dann deren Charakter, Herkunft, Echtheit, Aufbewahrung, Verehrung und Wertschätzung.

In diesen zwei Teilen, die eigentlich nur die Einleitung zum III. Teile bilden, findet sich eine Fülle feiner Beobachtungen und Bemerkungen. Auf S. XII, XIII, CXII und CXIII weist Verf. überzeugend nach, woher die oft befremdende Tatsache kommt, dass von einem Heiligen mehrere Häupter, mehr als zwei Hände und Füße vorhanden sein sollen. Es ist eben pars pro toto genommen. Wir können uns nicht versagen, was Verf. S. LXXXIII über die Echtheit bzw. Unechtheit der Reliquien schreibt, hier zu wiederholen:

«Die Reliquien lagen unter Aufsicht ernster Männer; diese haben sie nicht verkaufen, sondern nur verschenken dürfen; Handel und Fälschung wurden, wenn sie sich da oder dort zeigten, streng unterdrückt und bestraft. Irrtümer konnten freilich immer vorkommen; die cedulae konnten durcheinander geraten und am unrichtigen Orte wieder befestigt werden; der Küster konnte sich täuschen, wie der Apotheker, der eine Mixtur falsch etikettiert, und wie der Arzt, der eine Krankheit unrichtig diagnostiziert. Jede Reliquie will deshalb einzeln betrachtet, verglichen, untersucht, erforscht sein. Das ist wirkliche wissenschaftliche Lipsanographie.

«Die Erforschung der Reliquien darf daher als eine Wissenschaft, gleichberechtigt neben den andern Disciplinen auftreten; will man der Numismatik ihren Wert abstreiten, weil es falsche, verfälschte und nachgeprägte Münzen gibt, oder der Diplomatik wegen falscher Urkunden, der Sphragistik wegen falscher Siegel? Enthält nicht jedes Münzkabinett, jedes Archiv, jede Siegelsammlung oder Daktyliothek einzelne Falsa? Und wieviel Interpolationen, Unterschiebungen und Fälschungen enthalten die litterarischen Quellen der Vorzeit!»

Der III. und umfangreichste Teil (S. 1—314) enthält 1954 Regesten von ca. 381 an bis zum Jahre 1901. Diese Urkunden-Auszüge bilden eine Art Chronik oder chronologischer Aneinanderreihung der auf die Reliquiengeschichte bezüglichen Ereignisse. «Sie illustrieren die regelmässige und allgemeine Verbreitung der Reliquien während des Mittelalters, die Krisen zur Zeit der Glaubensspaltung und das geräuschvolle Wiederaufleben der Reliquienverehrung zur Zeit der Einführung der römischen Katakombenheiligen. Die Regesten belegen sowohl die Geschichte der schweizerischen Reliquien in der Schweiz, als die der ausländischen in derselben, endlich auch die Verbreitung der schweizerischen Reliquien im Ausland.»

Verf. hat sich für diesen, wie auch die zwei andern Teile, in erster Linie an ungedruckte, handschriftliche Quellen gehalten; die gedruckten und bequem zugänglichen Quellen und Hilfsmittel hat er absichtlich bei Seite gelassen. Es ist neuer Stoff, der geboten wird, sorgfältig geordnet und gesichtet. So haben wir in vorliegendem Buche ein **Originalwerk ersten Ranges**, das nur durch jahrelange gewaltige Arbeit zu Stande kommen konnte.

Dabei ist es aber kein trockenes, nur für Fachgelehrte bestimmtes Buch; es ist leichtverständlich, für weite Kreise

berechnet und durch vierzig gute, nach alten Vorlagen gefertigte Illustrationen belebt.

Den Schluss macht ein ausführliches Ortsregister (S. 315—324).

Nur eines hätten wir noch gewünscht — ein Heiligenregister. Dieses hätte zwar die Arbeit ausserordentlich vermehrt, aber auch die Verwendbarkeit des Buches für die Hagiologie und Geschichte ausserordentlich erhöht. Uebrigens hat Verf. den Plan, in einigen Jahren einen zweiten Band folgen zu lassen, dem dann ein Heiligenregister für beide Bände beigegeben werden kann.

Wir haben das Buch sorgfältig geprüft und dürfen hier ausdrücklich konstatieren, dass man durchaus nicht merkt, dass der Verf. nicht Katholik ist. Verf. verdankt seine richtige Auffassung des katholischen Reliquienwesens ernstem Studium, seiner gesunden Kritik und seiner edeln Unbefangenheit. Wir haben hier wieder einen Beweis mehr, dass die Einrichtungen der katholischen Kirche keine ernste, wahrhaft wissenschaftliche Untersuchung zu scheuen haben.

Wir danken dem verehrten Herrn Verf. herzlich für sein herrliches Buch und erwarten, dass der katholische Klerus und das katholische Volk das einzig dastehende Buch wohlwollend aufnehmen und dankbar zu seiner weitesten Verbreitung beitragen werden.

Stift Einsiedeln. P. Odilo Ringholz O. S. B.

Kirchen-Chronik.

An den schweizerischen Klerus. Die Delegiertenversammlung zur Gründung einer allgemeinen schweizerischen Priester-Krankenkasse findet *Dienstag den 10. Juni nachmittags 1 Uhr im kathol. Casino Zürich-Aussersihl* statt. Wir glaubten im Interesse der Sache zu handeln, wenn wir der heutigen Nummer einen Abdruck des Statutenentwurfes für alle geistlichen Abonnenten beilegen. D. R.

Zur Fronleichnamsliturgie. (Korrespondenz aus dem Kanton Luzern.) Beichtvätern und Seelsorgern überhaupt dürfte es wohl recht sein, wenn dieselben aufmerksam gemacht werden auf die reichlichen Ablässe, welcher die Priester und die Gläubigen teilhaftig werden, wenn dieselben vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute in der Monstranz den priesterlichen Tagzeiten beiwohnen. Deshalb wird in Stifts- und Klosterkirchen das hochwürdigste Gut schon bei der Prim ausgesetzt und wird der Segen erst nach der Non erteilt, so dass diejenigen, welche erst zum hl. Lobamte oder zur hl. Messe kommen, doch bei der Non noch den Ablass für die Beiwohnung der priesterlichen Tagzeiten gewinnen können. Es sollen deshalb diese Segensandachten: Amt, Horen u. s. f., dem Volke möglichst zugänglich gemacht werden. Die Kirche tut in diesen Tagen alles, um das Volk in ihre Segensgottesdienste zu ziehen.

Ebenso ist bei der Vesper und Complet dieser Ablass zu gewinnen, weil auch bei dieser Nachmittagsandacht das Sanctissimum in der Monstranz ausgesetzt wird.

Wir machen hierüber aufmerksam auf die Lectio VI in feria VI infra Octav. Corpor. Christi und auf die reichhaltige Ablassammlung von P. Jos. Schneider, nach welchem Buche nicht bloss von den Besuchern der Cathedralkirchen, sondern auch aller andern Kirchen, wo die priesterlichen Tagzeiten in dieser Oktav gehalten werden, die von der Kirche hierfür bewilligten Ablässe gewonnen werden können. Vergleiche Schneiders Buch «Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch», pag. 292 und 293 8. Aufl. Wegen dieser Gewinnung obiger Ablässe, vor allem

aber zur grössern Verehrung des Allerheiligsten, werden auch oft in grössern Landkirchen, wo zwei oder mehrere Geistliche sind, einige der Tagzeiten gehalten.

Auch die Abbetung des herrlichen Hymnus Pange lingua samt Versikel und Oration ist mit 300 Tagen Ablass verbunden, ebenso die Abbetung der zwei letzten Strophen Tantum ergo nebst Versikel und Oration; wenn sie das eine oder das andere, d. h. den ganzen Hymnus oder nur die zwei letzten Strophen samt Versikel und Oration zehnmal im Monat beten, vollkommenen Ablass am Gründonnerstag, am Fronleichnamstag oder an einem Tag während der Oktav und auch an einem andern beliebigen Tage des Jahres, unter den üblichen Bedingungen. Vide Schneider pag. 133 und 154, 8. Aufl.

Der Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz hielt am 24. April in Zürich unter der kundigen Leitung des hochw. Herrn Seminardirektors Baumgartner seine 11. Generalversammlung ab.

Ein mit grossem Fleiss und viel Geschick ausgearbeitetes Referat behandelte die Doppelfrage: Welche Bedeutung hat die Aufmerksamkeit für die Schule und wie ist sie zu erreichen?

Die Vereinskassiererin weist auf einen Vermögenszuwachs von 1043 Fr. 45 Cts. hin. Das Aktivvermögen des Vereins beträgt auf 1. Januar 1902 die Summe von 2772 Fr. 60 Cts. Die moralische und finanzielle Unterstützung des Vereins sei hiemit der hochwürdigen Geistlichkeit bestens empfohlen.

Der Verein hat seit letzten Herbst eine eigene Krankenkasse, der nun 30 Mitglieder angehören. In nicht allzu ferner Zeit soll sich derselben eine Alterskasse anschliessen.

Ein Verein von ca. 130 Mitgliedern verfügt selbstverständlich über kein eigenes Vereinsorgan; die Konferenz beschliesst, Mitteilungen über unser Vereinsleben, Aufsätze etc. den «Pädagogischen Blättern» zu übergeben.

M. K.

Aargau. (Eingesandt.) Auf den 27. Mai war eine Versammlung von Geistlichen aller Konfessionen in den Grossratssaal nach Aarau einberufen, um darüber zu beraten, wie der schweiz. Verein für Sonntagsfeier im Kanton Aargau organisiert werden könne. Den Vorsitz führte Herr Schmutziger-Stäheli, Präsident des Aarauer Lokalvereins. Eingefunden hatten sich 29 römisch-katholische, 25 reformierte und 2 altkatholische Geistliche und einige Damen aus Aarau. Herr Pfarrer Probst von Horgen referierte. Als Zweck der Organisation gab er einleitend und im Vortrag wiederholt nicht die religiöse Feier des Sonntags, die Sonntagsheiligung, sondern nur die Sonntagsruhe, die Feier des Sonntags als Ruhetag, die Sonntagsfreiheit an, durch welche das Volk dann auch zur religiösen Sonntagsheiligung geführt werde. Wir wollen nicht in den Tempel hinein, sondern nur in den Vorhof. Dahin führen nicht das dritte Gebot Gottes, sondern die Bedürfnisse der menschlichen Natur, der Seele und Familie, die nach Sonntagsfreiheit verlangen und wir wollen ihnen diese bieten im Interesse der körperlichen, sittlichen und socialen Sache des Volkes, welches um diese Sonntagsfreiheit vielfach betrogen ist. Wir sollen erstreben Freiheit von jeder Sonntagsarbeit für alle Geschäfte, von jedem Schulunterricht, Aufhören des militärischen Vorunterrichtes und Einschränkung der Vergnügungssucht der Vereinsfeste am Sonntag. Zur Erreichung dieses Zweckes wollen wir keinerlei Zwang, nicht die Anwendung der Gesetze, sondern lediglich die Mittel der Liebe, Menschenfreundlichkeit, Ueberzeugung, nicht auf dem Weg eines neuen Vereins, sondern einer einfachen bezirksweisen Organisation, welche im Anschluss an einen kantonalen Vorstand und die schweizerische Organisation für diese Zwecke wirkt.

Nachdem Regierungsrat Conrad seinen Sympathieen für die Bestrebungen zu einer bessern Sonntagsruhe Ausdruck gegeben, wird die Diskussion von Herrn Dekan Gisler in Lunzhofen benützt. Die katholischen Geistlichen werden gewiss mithelfen, diese Bestrebungen zu fördern. Da aber die Geistlichkeit aller Konfessionen zu diesem Zweck einberufen wurde, so müsse es auffallen, dass man die religiöse Seite des Sonntags ganz ausser

Acht lasse und sie nur als Endzweck der Bestrebungen hinstelle. Wer immer aber den Sonntag aus religiösen Gründen und Gewissenhaftigkeit nicht halte, der werde es überhaupt nicht tun, weil dann Eigennutz und Genussucht auch gegen die Forderung der Sonntagsruhe obsiegen werden. Die religiöse Seite der Sonntagsfeier müsse also die Grundlage unserer Bestrebungen bilden und dürfe nicht davon ausgeschlossen werden. Wir sollen als Geistliche auch nicht auf den Schutz der Gesetze für die Sonntagsfeier verzichten. Der Schutz der Konfessionen durch den Staat beschränke sich rechtlich doch wohl nicht bloss auf den Schutz ihres Rechtsbestandes, sondern auch ihrer Wirksamkeit. Der Tag dieser Wirksamkeit sei vor allem der Sonntag. Wenn nun unser Sonntagsgesetz Arbeit, militärische Übungen und Oeffnen der Geschäfte vor Schluss des Vormittags-gottesdienstes verbiete, weshalb sollen wir auf den Schutz des Gesetzes verzichten und es gegen den bösen Willen einzelner nicht anrufen, warum nicht verlangen, dass der Staat, der es erlassen, es auch vollziehe, und nicht militärischen Vorunterricht, Handwerkerschulen und dgl. am Sonntag sogar am Vormittag abhalten lasse, wie es tatsächlich geschieht trotz den Reklamationen der konfessionellen Behörden. Wenn man durch solche Veranstaltungen den Konfessionen die Einwirkung auf die heranwachsende Jugend entziehe, so sei ihre Wirksamkeit lahm gelegt und werden die Bestrebungen, durch Sonntagsfreiheit zur religiösen Sonntagsheiligung zu führen, keinen Erfolg haben. Wer während der Jugendzeit sich der religiösen Sonntagsfeier entwöhnt habe, werde später durch die Sonntagsfreiheit nicht zur Kirche, sondern zur Befriedigung der Vergnügungssucht geführt. Während trotz Aufforderung des Redners, sich über die religiöse Seite des Sonntags auszusprechen, die reformierten und altkatholischen Geistlichen sich ausschwiegen, sprachen sich zwei katholische Redner, Pfr. Schmid in Berikon, bez. des gesetzlichen Schutzes, und Dekan Schürmann im allgemeinen zustimmend aus. Der Vorsitzende musste bezüglich Anrufung des gesetzlichen Schutzes die auffallende Tatsache konstatieren, dass die aarg. Polizeidirektion erklärt habe, die gesetzliche Bestimmung, die Geschäfte während des vormittägigen Gottesdienstes nicht offen halten zu dürfen, sei veraltet und könne nicht vollzogen werden! Hr. Gambini aus Genf, Präsident des schweiz. Verbandes, stellte sich auf den Standpunkt des Referenten Probst, gab aber zu, man könne, um den Anträgen von Dekan Gisler entgegenzukommen, einen besonderen Ausschuss wählen. «Ausschuss für die religiöse Sonntagsfeier» ist gut. Nun, item, der Ausschuss wurde auch angenommen und schliesslich für jeden Bezirk ein Geistlicher, der ein 3 bis 5 gliedriges, in Mehrheit aus Laien bestehendes Komitee zu bilden hat, welches im Sinne der Vereinigung wirken soll, und ein kantonales Komitee gewählt. Die katholischen Geistlichen gingen mit dem Gedanken heim, es werde aus der ganzen Geschichte nicht viel heraussehen, man könne nicht zuerst das Dach und zuletzt das Fundament bauen, die religiöse Idee des Sonntags sei der Anfang und nicht das Ende, und der Pfarrer werde auch ferner wie bisher den grössten Teil bezüglich der Sonntagsfeier nach allen ihren Beziehungen zu besorgen haben. Wenn neben der Kirche auch Laien aus verschiedenen Beweggründen zu einer richtigen Sonntagsfeier mitwirken und ihre Kräfte einsetzen wollen, so sind sie und ihre Bestrebungen nur zu begrüssen und zu unterstützen. Das gilt auch von dieser Versammlung. Aber auch vom Sonntag gilt: Niemand kann einen andern Grund lehren, als der gelegt ist, Jesus Christus; der ist aber nicht bloss unser Herr und Meister, wie der Referent ihn nannte, sondern Gott, hochgelobt in Ewigkeit.

Appenzell. In Teufen tagte letzte Woche eine Pastorenkonferenz reformierter Richtung. Pfarrer Diem in Teufen warf die Frage auf, ob der Kulturkampf gegen die katholische Kirche noch nötig sei und bejahte sie; denn die Unterscheidungen zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus wollen doch nicht viel heissen. Correferent Reichen ist anderer Ansicht; er betrachtet die Kirche als einen durch das «Evan-ge-

lium der socialen Hilfe» überwundenen Standpunkt. Die Mehrzahl war indessen der Ansicht Diems und wird also fortfahren, gegen die Katholiken die rohe Gewalt aufzurufen. Das sind die Leute der «freien Forschung».

Luzern. Pfarrer Pflüger in Aussersihl fährt fort, Konferenzen zu halten über das «irdische Himmelreich». Wenn er mit einem solchen sich zufriedenstellen will, so ist das seine Sache; aber traurig ist es, dass dieser «Hirt» das Evangelium missbraucht, um die Arbeiterscharen über die Existenz einer Ewigkeit hinwegzutäuschen und damit ihnen den mächtigsten Beweggrund eines sittlichen Lebens zu untergraben.

St. Gallen. Sonntag den 1. Juni wurde das neue Heim für schwachsinnige Kinder in einem Flügel des alten Benediktinerklosters Neu-St. Johann im Toggenburg mit einem Vortrag von HH. Pfarrrektor Eberle in St. Gallen eröffnet.

Freiburg. (Korr.) Der internationale marianische Kongress nimmt eine ungeahnte Ausdehnung an und wird wahrhaft international werden. Gelegentlich der Einweihung der Lourdesgrotte im Vatikanischen Garten am 1. Juni durch den hl. Vater sprach Se. Heiligkeit dem Superior der Maristen in Rom gegenüber seine grosse Freude über den Kongress aus und «segnet von ganzem Herzen den HH. Bischof Deruaz als Protektor des Kongresses, den Präsidenten des Organisationskomitees, des internationalen Komitees, sowie alle Kongressisten für deren Eifer, welchen sie zur Verherrlichung der unbefleckten Jungfrau an den Tag legen». Zahlreiche bischöfliche Berichte über den Stand der Marienverehrung der verschiedenen Diöcesen sind bereits eingetroffen, unter denen jener der Diocese St. Gallen sehr ausführlich ist und dem katholischen St. Galler Volke alle Ehre macht, so dass der hochw. Verfasser mit Recht am Ende des Berichtes sagen kann: «So erweist sich die hehre Jungfrau und Gottesmutter Maria auch in der Diocese St. Gallen als die Königin der Welt, und auch diese Diocese trägt erfreulich bei zur Verwirklichung der Prophetie: Ecce enim ex hoc beatam me dicent omnes generationes.» — Aus allen Ländern, sogar aus dem fernen Indien, kommen Berichte zu Ehren Mariens. Eine Marianische Kunstausstellung ist für den Kongress in Aussicht genommen und ein feierliches Breve wird dieses marianische Werk krönen. K.

Rom. Am Vorabend des Fronleichnamfestes veröffentlichte der hl. Vater eine neue Encyklika über die hl. Eucharistie. Die «Kirchen-Zeitung» wird seiner Zeit in einer Aktenbeilage das Rundschreiben vollinhaltlich zum Abdrucke bringen.

Kirchliche Ernennungen.

Zu Chorherren nach Münster wählte der Regierungsrat von Luzern die hochw. Herren Johann Dolder von Münster, Spitalpfarrer in Luzern, und Alois Bächler von Oberkirch, Kaplan in Sins. Die Kirchengemeinde Auw (Aargau) berief als ihren Pfarrer den hochw. Hrn. Joseph Ducret, Pfarrhelfer in Bremgarten; auf die Ehrenkaplanei in Villmergen kam der dortige Kaplan Alois Zürcher.

Totentafel.

— In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai starb im Krankenhaus Theodosianum zu Zürich P. Felician Birrer O. Cap., von Luthern, Kt. Luzern. Er war drei Tage vorher nach Zürich gebracht worden, um sich einer Operation zu unterziehen, die aber nicht mehr vorgenommen werden konnte. Der Tod ereilte den seeleneifrigen, theologisch ausgezeichnet gebildeten Ordensmann im 51. Jahre seines Lebens. Dem Orden gehörte Pater Felician an seit 1873, war Priester seit 1877, wirkte 5 Jahre in Wyl, 1 Jahr in Mels, 2 Jahre in Rapperswyl, 6 Jahre in Olten, 7 Jahre in Dornach und war seit dem September 1900

Superior in Untervatz, Kt. Graubünden, welche Pfarrei er mit Geschick und Hingebung pastorierte, bis schwere Leiden es ihm unmöglich machten.

R. I. P.

Erratum. Die Leser werden den sinnstörenden Druckfehler in der Ankündigung einer Besprechung des Buches des hochw. Bischofs von St. Gallen: «Zur Stellung des Katholizismus im XX. Jahrhundert» wohl selbst verbessert haben; es ist dort in der zweiten Zeile «interessanter» statt «unterhaltender» zu lesen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diocese Basel.

Der hochwürdigste Bischof Leonhard wird Mittwoch den 25. Juni vormittags 9 Uhr in der Hofkirche zu Luzern den Kindern der Stadt und der umliegenden Gemeinden, welche bereits die erste hl. Kommunion empfangen haben, das Sakrament der Firmung spenden. Die hochw. Pfarrämter sollen auch dafür sorgen, dass Kommunionkinder oder gar Erwachsene, welche früher aus irgend einem Grunde noch nicht gefirmt worden sind, das Versäumte nachholen.

Luzern, den 5. Juni 1902.

Das bischöfliche Kommissariat.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar: Rodersdorf 11, Eschenz 27, Pfaffnau 30, Sursee 11, Bettwil 8.80, Sommeri 19, Hägendorf 106, Bürglen 9.80, Mühlau 10.55, Gunzgen 8, Wänge 37, Zufikon 16.15, Sulgen 35, Ufhusen 25.

2. Für das heilige Land: Herbetswil 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 4. Juni 1902.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge (bloss summarische Angabe als Quittung) pro 1902:

Uebertrag laut Nr. 22: Fr. 18,241.65	
Kt. Aargau: Gabe von B. B. 200; Sulz (bei Laufenburg) 100	300. —
Kt. St. Gallen: Balgach, Legat v. Jgl. Jak. Lorenz Danner	100. —
Kt. Luzern: Büron 100; Stadt Luzern, Ungenannt durch P. D. 50	150. —
Kt. Solothurn: Kriegsstetten, erste Rata	50. —
Kt. Thurgau: Bischofszell, Ungenannt durch H. C. D.	100. —
Sirnach, Gabe von Hrn. Peregr. Baumgartner	200. —
Sittersdorf, von H. Pfleger Joh. Bapt. Germann sel.	20. —
Kt. Uri: Andermatt	305. —
	Fr. 19,466.65

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1902:

Uebertrag laut Nr. 22: Fr. 32,100. —	
Legat der Witwe Maria Ineichen geb. Köppli sel., in Ballwil, Kt. Luzern	500. —
	Fr. 32,600. —

Luzern, den 4. Juni 1902.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

